

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 28

Rubrik: Neueste Erfindungen schweiz. Ursprungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

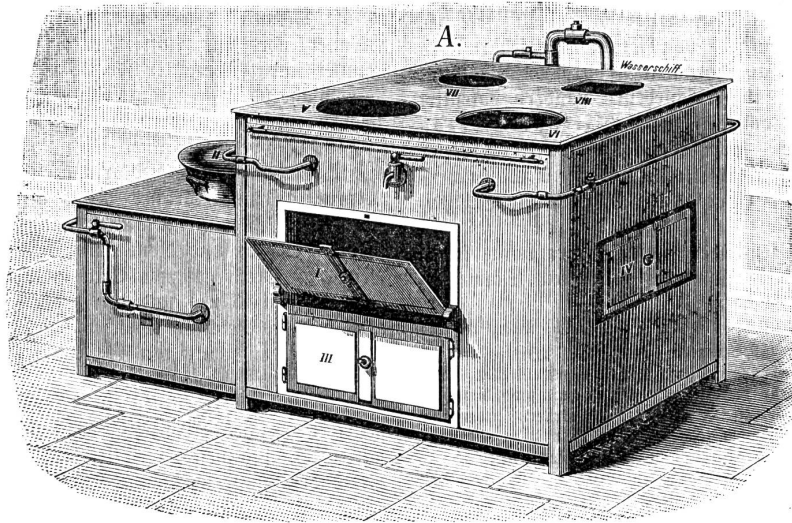
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dir. Isler's Gas-Kochherd, ausgeführt von Schlossermeister Geilinger in Winterthur.

durch eine Luftschicht von 25 mm als schlechter Wärmeleiter die Ausstrahlung erschwert.

In die Augen springend sind die Reinlichkeit und Appetitlichkeit eines solchen Gaskochherdes. Rauch und Ruß sind vermieden und weder zu hoher noch zu niedriger Luftdruck, weder föhniges Wetter noch die in's Kamin scheinende Sonne können die rasche Bereitung des Essens irgendwie stören. Diese Brenner „ziehen“ immer gut, so lange in der Gasleitung ein Druck von ca. 25 mm Wassersäule vorhanden ist.

Bei der vorliegenden Konstruktion kann kein Feuer mit den Kleidern in Berührung kommen und ist daher ein Gaskochherd punkto Sicherheit allen anderen Feuererichtungen vorzuziehen. Bei Holzfeuerung wird oft bis auf die Hälfte des Materials außer dem Bereich der Pfanne vor dem Loch nutzlos verbrannt. Eine solche Vergeudung ist bei Gas unmöglich und stellt sich daher Gasfeuerung billiger als Holzfeuerung bei schlechter Herdeinrichtung oder unaufmerksamer Bedienung. Ueber die Kostenfrage geben übrigens folgende Versuchsergebnisse Auskunft:

I. Probe: 1 1/2 kg Rindsbraten, 1 1/2 kg gefotenes Rindfleisch, 4 kg Kartoffeln, 1 1/2 kg Apfelsmus, 1/4 kg Macaroni, 2 l Suppe, 14 l Abwaschwasser von 65° C. in zwei Stunden mit einem Gasverbrauch von 2,2 cbm Gas fertig zubereitet.

II. Probe: 4 1/2 kg Braten, 8 l siedendes Wasser und 14 l Abwaschwasser von 50° C. in zwei Stunden mit einem Gasverbrauch von 1,3 cbm.

III. Probe: 4 1/2 kg Braten, 1 1/2 kg gefotenes Rindfleisch, 4 kg Kartoffeln, 6 l siedendes Wasser, 1 Pfaffen bayrisches Kraut, 14 l Abwaschwasser von 65° C. in zwei Stunden mit einem Gasverbrauch von 2 cbm.

IV. Probe: 1 1/2 kg gefotenes Rindfleisch, 1 kg Kartoffeln, 6 l Suppe, 1 1/2 kg Braten, 1 kg Schweinsrippchen, 1 1/2 kg Sauerkraut, 1/2 kg Rindfleisch und 1/2 kg Kartoffeln zu Gulasch, Mehrlösten, Butterschmelzen und 14 l Abwaschwasser von 65° C. mit einem Gasverbrauch von 2,2 cbm in zwei Stunden.

V. Probe: 8 kg Kartoffeln, 1 kg geräuchertes Schweinefleisch, 1 kg Sauerkraut, 1 1/2 kg Braten in der Pfanne und 4 1/2 kg Braten im Bratrohr, 14 l Wasser von 70° C. mit 2,4 cbm Gasverbrauch in 2 Stunden.

Die Gaskochherde werden in verschiedenen Größen zu folgenden Preisen geliefert:

Konstruktion	Größe in Centimeter			Brat- und Backofen	Wärme- und Dörrof.	Kochlöcher	Wasserschiff mit Auslauf- u. Rührdeckel	Es können auf dt. Herd. Speisen bereitet werden	Preis Fr.					
	Länge	Größe mit Fuß	Tiefe											
I.	72	81	56	1	—	1	—	1	6-15	2-3	320			
II.	122	81	56	1	—	1	1	2	1	1	6-20	2-3	400	
III.	130	81	56	1	1	1	1	3	—	—	1	6-25	2-3	460
IV.	75	68	50	—	—	1	—	2	—	—	1	6-10	2-3	160
V.	75	68	56	—	—	1	—	3	—	—	1	6-15	2-3	180

Wie sehr diese Herde Anklang finden, beweist am Besten der Umstand, daß innert 10 Monaten deren 50 verkauft wurden, wovon 25 in Winterthur selbst zur Aufstellung kamen. Der Preis für Heizgas beträgt hier 25 Rappen per Kubikmeter. Das städtische Gaswerk übernimmt die Herstellung der Leitung bis zum Haus und liefert selbst die Uhren kostenfrei, insofern per Uhr und Jahr wenigstens für 30 Fr. Gas konsumiert werden.

Noch wollen wir bemerken, daß bei den erwähnten Apparaten als Heizmaterial auch das vielleicht bald Mode werdende „Wassergas“ verwendet werden kann.

Wir werden demnächst in der „Illustr. schweizer. Handw.-Ztg.“ weitere Abbildungen von neu konstruierten Gaskochherden bringen, da diese Sache für viele ihrer Leser von größter Wichtigkeit ist.

Neueste Erfindungen Schweiz. Ursprungs.

Eine einfache, aber höchst sinnreiche Erfindung, die sich bereits bei verschiedenen Schießübungen im Kreise Biel als ausgezeichnet praktisch bewährt hat, ist die neue **Kugelfangeinrichtung** des Herrn Patrick de Stolz von Genf, dormalen in Biel respektive in Nidau angefahren. Dieses Instrument bot bis jetzt in wirklich vollendeter Weise alle erdenklichen Vortheile für das Schießen mit Flobert- und Revolvermunition und es hat der genannte Herr diese seine wirklich eigene neue Erfindung auch bereits für das Schießen mit Ordonnanzflügeln und sonstigen Schießwaffen verschiedenen Kalibers und mit Mustern größter Dimension gleichen Systems erprobt. Der erste Versuch mit

Stuzern wurde Sonntags bei der Kaserne in Bern in Gegenwart einer Anzahl höherer Offiziere gemacht, welche sich über die Vortheile und Resultate dieser Erfindung, ganz besonders auch für militärische Schießübungen, laut „Bieler Anzeiger“ äußerst befriedigend und rühmend ausgesprochen haben. Mit diesem Apparate wird alles Ricochetiren und überhaupt jede Gefahr für die Schützigen aufgehoben, es bedarf keiner hölzernen Kugelfang- und Schutzwände mehr hinter den Scheiben, keiner Mühe mehr für das Ausziehen der Kugeln aus den Schußwänden und es ergibt sich die Leichtigkeit des Einbringens und Herausnehmens des Apparates aus den Scheibenhäusern (Scheibenzellen), sowie dessen große Dauerhaftigkeit und Widerstandskraft schon auf den ersten Blick.

Verschiedenes.

Fußbekleidung. Das eidgenössische Militärdepartement hat in verdienstlicher Weise nach vieljährigen Proben neue Vorschriften erlassen über die Fußbekleidung der Truppen. Es sucht nun diese Vorschriften möglichst allgemein zur Kenntniß und Anwendung zu bringen.

Es ist natürlich von hoher Wichtigkeit, daß schon die Kinderschuhe eine vernünftige Form erhalten und der Fuß nicht verdorben wird. Die betreffenden Vorschriften und Anleitungen sollen durch Vermittlung der Kantonsregierungen allen Schuhmachern zugestellt werden. Auch soll denselben der Bezug von Leisten nach der vorgeschriebenen Form erleichtert werden.

Solche Leisten werden zum Preise von Fr. 1. 40 für das Paar von der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung abgegeben. Ueberdies werden auf den kantonalen Kriegskommissariaten vom November 1886 hinweg Leisten, sowie auch Musterschuhe zur Einsicht aufliegen.

Mit der Sorge für eine richtige Form der Schuhe ist indeß nur ein Theil der Frage gelöst. Die Form der Strümpfe ist nicht minder wichtig für die richtige Fußbekleidung. Daher richtet das Militärdepartement sein Augenmerk auch darauf, diejenige Fußbekleidung, welche vorzugsweise in den Familien hergestellt wird, nämlich die Strümpfe, ebenfalls in zweckmäßigere Formen zu bringen, weil notorisch zahlreiche Fußleiden auf die Beschaffenheit dieser zurückgeführt werden müssen.

Zu diesem Zwecke hat es eine speziell für die Hausfrauen bestimmte Anleitung über die Erstellung rationeller Paarstrümpfe durch eine Lehrerin ausarbeiten lassen und wünscht, diese Anleitung durch Vermittlung der die Arbeitsschulen besuchenden Kinder in die Hände der Hausmütter und dadurch zur allgemeinen Verbreitung zu bringen. Es ersucht deßhalb die kantonalen Erziehungsdirektionen, seine Bemühungen zu unterstützen, indem dieselben durch die Arbeitslehrerinnen die schulpflichtigen Kinder in der Herstellung von Paarstrümpfen nach der neuen Vorschrift anleiten und jeder Familie mit arbeitsschulpflichtigen Kindern ein Exemplar der bezüglichen Vorschrift zum Gebrauche verabfolgen lassen. Ist in mehreren Kantonen bereits geschehen.

Neues in der Glaserei. Das Tafelglas wird nächstens im Bauwesen eine viel größere Rolle spielen als bisher. Es sind nämlich jüngst verschiedene Einrichtungen patentirt worden, welche ermöglichen, Tafelglas ganz billig und in beliebig großen Stücken vermittelst eines Walzwerks herzustellen und sogar gleichzeitig mit feinen Mustern (gewürfelt, gerippt und mit beliebigen anderen Zeichnungen) zu versehen. Solches Glas wird vorzüglich zu Dach- und Wandverglasungen dienlich sein und schon darum viel billiger zu stehen kommen, weil nur noch der Maschinen- und Rohmaterialwerth in Betracht zu ziehen sind, dagegen die theuren Arbeitslöhne der Glasbläser (ein Glasbläser verdient 400—500 Fr. per Monat) wegfallen.

Speziell zu Verzierungen von Prachtbauten ist auch eine neue Glasmosaik erfunden worden und zwar von Augustin Ceresa in Benedig.

Der Erfinder ist Besitzer einer Glas- und Schmelzperlenfabrik, und es scheint, daß die Abfälle dieser Fabrikation zur Herstellung des Mosaiks verwendet werden. Anscheinend hat man die 1 Centimeter dicken Holzplatten, welche das Mosaik tragen, zunächst mit einer weichen Masse, die später erhärtet, dünn überstrichen und alsdann in diese Masse die winzig kleinen Splitter der bunten Glas- und Schmelzperlen entsprechend den

Angaben eines farbigen Kartons eingedrückt. Die Proben zeigen Blätter, Blumen und Früchte in friesartiger Behandlung mit Konturen von schwarzen Schmelzperlen. Diese in ihren Uebergängen auf's Zarteste durchgeführte Mosaikmalerei hebt sich von einem aus gelben Schmelzsplittern und Glasfragmenten gebildeten Grunde ab. Die Wirkung ist vortrefflich und wird nicht von so vielen Glanzlichtern beeinträchtigt wie beim salviatischen Mosaik. Gegen letzteres hat das Mosaikverfahren den Vorzug größerer Billigkeit: 1 qm kostet nur 80 Francs, während der andere Preis 250 Fr. beträgt. — Der Erfinder erklärt sein Mosaik für wetterfest und berechnet dessen Dauer auf mehrere hundert Jahre.

Ferner wird marmorirtes Glas auch bald in der Möbelbranche eine Rolle spielen.

Marmorirtes Glas, ein Ersatzmittel für Marmor, das sich wie dieses zum Bedecken von Comptoir-, Laden-, Wasch- u. Tischen eignet, wird von der Firma Callinor, Taylor und Comp. in Tarentum, Pa. Vereinigte Staaten, in kurzer Zeit in den Handel gebracht werden. Die Herstellung ähnelt der des Tafelglases und ist durch Patent sicher gestellt.

Patentschutz. Das Bureau des Zentralkomitees des schweizerischen Erfindungs- und Musterchutzvereins hat in gemeinsamer Sitzung mit den Sektionspräsidenten den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß ein Gesetz nach dem Sinne des Antrages des Herrn Bühler-Honegger auch seine Zustimmung erhalte.

Der Gewerbeverein Baselstadt hat in seiner zahlreich besuchten Versammlung vom letzten Freitag beschlossen, geeignete Schritte zu thun, damit das Kleingewerbe bei den Unterhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Deutschland bessere Berücksichtigung finde, als bei früheren Vertragsabschlüssen.

Feine Polsterarbeit. Ein Prozeß von allgemeinerem Interesse gelangte kürzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts 1 in Bern zur Verhandlung. Der Tapezierer Robert Sander, welcher gleichzeitig Redakteur der Tapezierer-Zeitung und Vorsitzender der Lohnkommission ist, war der verurtheilten Nöthigung angeklagt. Der Angeklagte steht an der Spitze einer Anzahl Tapezierer, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, der überhand nehmenden Fabrikation von Schönmöbeln entgegenzutreten, durch Ausführung von gediegener Arbeit höhere Löhne zu erzielen, und ihr Gewerbe dadurch zu heben. Als er Anfang dieses Jahres den in der St. Frankfurterstraße Nr. 34 wohnhaften Tapezierer Lichtenstein besuchte, überzeugte er sich durch den Augenschein, daß dieser die gerade in Angriff genommenen Arbeiten in höchst lächerlicher Weise ausführte. Der Angeklagte machte dem Lichtenstein Vorhaltungen und bezeichnete dessen Handlungsweise als unverantwortlich, erhielt aber die Antwort, daß der Auftraggeber, der in der Spandauerstraße 49 wohnhafte Möbelschneider Domker, mit der Arbeit zufrieden sei, auch so niedrige Preise dafür zahle, daß sie nicht besser hergestellt werden könne. Sander richtete nun an Domker ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, mit der Fabrikation billiger und schlechter Möbel innezuhalten, widrigenfalls er das Publikum durch sämtliche Berliner Zeitungen vor seinem Geschäft warnen würde. Domker stellte hierauf den Strafantrag wegen verurtheilter Nöthigung. Der Angeklagte erklärte, daß er sich für verpflichtet gehalten habe, die Interessen des Vereins der Tapezierer wie geschehen wahrzunehmen; würde er verurtheilt, so hätte er jedenfalls noch weitere Anklagen zu erwarten, denn er habe noch ein Duzend Briefe ähnlichen Inhalts an andere Möbelschneider gerichtet. Die Beweisaufnahme fiel für den Angeklagten höchst günstig aus. Der Zeuge Lichtenstein gab an, daß er von dem Möbelschneider Domker für ein Sopha und zwei Sessel 36 M. erhalte und dafür diese Möbel, zu denen ihm nur die Gestelle, Bezug und Polsterungen geliefert werden, fertig stellen müsse. Auf das Material rechne er 20 Mark, an Gehilfenlohn 12 M., so daß ihm als Meister 4 Mark verblieben. Er bezeichnete den Angeklagten als einen Wähler, der seit fünf Jahren die Gehilfen zu hohen Lohnforderungen aufreize u. s. w. Der Zeuge Domker bestätigte die Angaben des Lichtenstein in Betreff der Arbeitspreise. Vier Entlastungszeugen gaben ihre Aussagen aber übereinstimmend dahin aus, daß die Arbeit und zum Theil auch das Material ganz lächerlich und unzureichend sei. Der Feder-